

I. Änderung der Entgeltsordnung
**der Gemeinde Heringsdorf für den gemeindlichen Parkplatz
am Süssauer Strand**

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Heringsdorf hält für Besucher der Ortslage Süssauer Strand einen öffentlichen Parkplatz vor. Der Parkplatz steht sowohl auswärtigen Besuchern als auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung.

§ 2

Entgelte

(1) Für die Benutzung des gemeindlichen Parkplatzes werden Entgelte erhoben. Diese betragen:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| a) für auswärtige Benutzer: | 1,50 Euro/Tag |
| b) für einheimische Benutzer: | 3,00 Euro/Saison |

(2) Das Benutzungsentgelt ist bei Verlassen des Parkplatzes in dem dafür vorgesehen Münzautomaten einzuwerfen. Einheimische erhalten in der Strandaufsicht bei Vorlage der Saisonkarte entsprechende Wertmünzen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese I. Änderung der Entgeltsordnung über Parkgebühren der Gemeinde Heringsdorf für den Parkplatz am Süssauer Strand tritt am 01.01.2002 in Kraft.

23758 Oldenburg/H., den 15.03.2002

Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister
gez. Becker